

Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

www.rangsdorf.de

www.grossmachnow.de

www.kleinkienitz.de

11. Juli 2009

Nr. 7 – 13. Jahrgang – 28. Woche

Blick auf den Rangsdorfer Kiessee



Titelfoto: Sandra Jüngst

Öffentliche Veranstaltungen im Juli und August

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise bis
31.07.2009	zu den Öffnungszeiten der Galerie	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	Ausstellung „Strömungen Die Dresdner Sezession `89“ Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
04.07.2009	10:00 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	Fritz-Firmont-Faustballturnier Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.
04.07.2009	13:30 Uhr	Dorfanger Klein Kienitz	10. Dorfangerfest , Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.
11.07.2009	09:30 Uhr	Sportplatz Klein Kienitz	3. Erich-Wolf-Gedenkturnier Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.
11.07.2009	16:00 Uhr - 24:00 Uhr	Anglerverein Kiessee, Bergstraße, Rangsdorf	Neptunfest Veranstalter: Anglerverein Kiessee e.V. und Kegelsportverein KSV Blau-Gold `70 Rangsdorf e.V.
26.07.2009	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	Strandfest mit Herrn Weiß Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.
bis 09.08.2009	zu den Öffnungszeiten der Galerie	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	Ausstellung „Strömungen Die Dresdner Sezession `89“ Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
08.08.2009		Hotel Seebad Casino Rangsdorf (Strandbad & Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	Open Air mit den 3 DJs
16.08.2009	18:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Casino-Schiff & Seeterrasse), Am Strand 1, Rangsdorf	Klassik Open Air mit dem Konzertorchester Eberswalde & 3-Gang Menü
22.08.2009	08:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	Reit- und Springturnier mit Kreismeisterschaften Groß Machnow und Rahmenprogramm Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
23.08.2009	08:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	Reit- und Springturnier mit Kreismeisterschaften Groß Machnow und Rahmenprogramm Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
29.08.2009	09:30 Uhr	Erwin-Benke-Sporthalle + Sporthalle des Gymnasiums, Clara-Zetkin-Straße 5A / Fontaneweg 24, Rangsdorf	12. Rangsdorfer Handballwoche Siegerehrung gegen 17:00 Uhr Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.
30.08.2009	09:30 Uhr	Erwin-Benke-Sporthalle + Sporthalle des Gymnasiums, Clara-Zetkin-Straße 5A / Fontaneweg 24, Rangsdorf	12. Rangsdorfer Handballwoche Siegerehrung gegen 17:00 Uhr Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.
30.08.2009	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	Diavortrag über das Land Brandenburg, Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.

Feierabend der Kulturen

Unterhaltung und Begegnung mit Kindern aus 4 Kontinenten

50 Kinder im Alter von 8-12 Jahren kommen aus 22 Ländern im Juli nach Rangsdorf, um Deutsch zu lernen.

Für drei Wochen veranstaltet das Goethe-Institut in der Seeschule Rangsdorf einen Sprachkurs, bei dem täglich auch Spielerisches und Kulturelles auf dem Programm stehen.

Einer der Höhepunkte ist am 29. Juli der „Feierabend der Kulturen“, zu dem das Goethe-Institut

interessierte Gäste einlädt. Auf dem Programm stehen neben Kostüm-, Musik- und Gesangsdarbietungen auch internationale Speisen und Informationen. Für Kinder bis 12 Jahre gibt es außerdem das Angebot eines Tauschbasars, auf dem Secondhand-Gegenstände ihren Besitzer wechseln können.

Die Veranstaltung ist gratis – es wird aber um eine Spende für Essen und Getränke gebeten.

Eingeladen sind besonders aktive Teilnehmer:

Wer Interesse hat, das Programm durch eine Darbietung zu bereichern, ist willkommen.

Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr.

Anmeldungen und weitere Infos unter Tel. 0152 09861771 (Ralf Gotsche) oder per E-Mail unter: Kindersprachkurs des Goethe-Institutes

Rangsdorf-2009@web.de.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung) vom 04. Juni 2009	Seite 3
2. Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 04. Juni 2009	Seite 6
3. Stellenausschreibung Hausmeister/in	Seite 7
4. Stellenausschreibung Küchen- und Reinigungskraft	Seite 7
5. Stellenausschreibung Reinigungs- und Küchenkraft	Seite 7
6. Stellenausschreibung Reinigungskraft	Seite 7
7. Beantwortung der Anfragen des Gemeindevertreters Stephan Wilhelm	Seite 7
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung	Seite 9
9. Beschlüsse des Hauptausschuss	Seite 13
10. Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen	Seite 13
11. Der 20. Juli 1944 – Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Deutschen Widerstandes	Seite 14
12. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes	Seite 14
13. Wahlhelferaufruf für die Bundestags- und Landtagswahl	Seite 15
14. Danksagung Wahlhelfer	Seite 15
15. Stellenausschreibung Zivildienstleistender	Seite 15
16. Straßenbauprogramm der Gemeinde Rangsdorf	Seite 16
17. Pressemitteilung Umsatzsteuerrückerstattung	Seite 17
18. Antragsformular Umsatzsteuerrückerstattung	Seite 17

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 1 bis 6 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 11 vom 12.06.2009 und Nr. 12 vom 26.06.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung) vom 04. Juni 2009

Auf der Grundlage des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) und der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 28.05.2009 folgende „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung)“ beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für folgende nach Art und Höchstumfang beschriebenen Erschließungsanlagen:
- öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB),
 - in Gebieten, in denen eine Wohnbebauung allgemein zulässig ist
 - mit bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

- mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
- in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,
- öffentliche, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (§ 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB), z.B. Gehwege, Radwege, Wohnwege, mit einer Breite bis zu 5 m,
 - Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB), die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung von Baugebieten notwendig sind, mit einer Breite bis zu 18 m,
 - Parkflächen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 3 sind (unselbständige Parkflächen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu einer Fläche von 15 v. H. der Gesamtfläche der durch sie erschlossenen Grundstücke,
 - Grünanlagen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 3 sind (unselbständige Grünanlagen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu einer Fläche von 15 v. H. der Gesamtfläche der durch sie erschlossenen Grundstücke,
6. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden.
- (3) Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 25 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche gilt der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (2) Als Grundstücksfläche gemäß Abs. 1 gilt bei Grundstücken
1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
 2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich (§ 35 BauGB) hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
 3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
 4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft; Grundstücksteile, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt;
5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 Buchst. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 Buchst. b) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung der erschlossenen Grundstücke wird deren Fläche (Abs. 1 und 2) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Der maßgebliche Nutzungsfaktor wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach der Bauordnung des Landes Brandenburg (BbgBO) in der jeweils rechtskräftigen Fassung Vollgeschosse sind, Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerkes in ihm kein Vollgeschoss i.S. der BbgBO, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,20 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (4) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
- (5) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in Abs. 2 bestimmten Flächen – bei Grundstücken:
1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2),
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzt und / oder tatsächlich zulässige (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Buchst. a) - c);
 2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 Buchst. a) bzw. Buchst. d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 Buchst. b) bzw. Buchst. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 Buchst. b) bzw. Buchst. c);
 3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 BauGB liegen (Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchstzulässige Zahl von Vollgeschossen,
 - b) unbebaut aber bebaubar sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend zulässigen Vollgeschosse,
 - c) tatsächlich mit einer höheren Anzahl Vollgeschosse als zulässig bebaut sind, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (6) Bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind oder so genutzt werden (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Campingplätze, Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes) beträgt der Nutzungsfaktor 0,5.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird der sich aus Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 5 ergebende Nutzungsfaktor erhöht
1. um 0,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4, 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Kindertagesstätten, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
 2. um 1,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.
- (9) Für Grundstücke, die von mehr als einer in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, wird der sich nach den Regelungen dieser Satzung ergebende Erschließungsbeitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. kombinierte Geh- und Radwege,
7. unselbständige Parkflächen,
8. unselbständige Grünanlagen,
9. Mischflächen,
10. Entwässerungseinrichtungen,
11. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen im Sinne von Ziffer 9 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 - 8 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 7

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Erschließungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4 und 5a) gelten als endgültig hergestellt, wenn
- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen,
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
 - c) sie entsprechend ihrer Verkehrsfunktion öffentlich gewidmet sind und
 - d) ihre flächenmäßigen Teileinrichtungen den Anforderungen des nachfolgenden Abs. 2 entsprechen.
- Die flächenmäßigen Teileinrichtungen einer Erschließungsanlage ergeben sich aus dem durch die Gemeindevertretung zu beschließenden Bauprogramm.

- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage gelten als endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
 - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchst. a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchst. c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5b) gelten als endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und sie gärtnerisch gestaltet sind.

§ 8

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend geregelt.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlich endgültig entstehenden Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.
- (2) Der Ablösungsvertrag muss vor Entstehen der endgültigen sachlichen Beitragspflicht abgeschlossen werden.
Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.10.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 26.01.2007 außer Kraft.

Rangsdorf, den 04.06.2009

gez.
Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 04. Juni 2009

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62) und der §§ 1, 2 und 6 sowie Abschnitt III des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.10.2008 (GVBl. I S. 218) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 28.05.2009 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Rangsdorf - nachfolgend als Gemeinde bezeichnet - ist auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62, 90), in ihrem Gemeindegebiet für eigene Grundstücke sowie für alle Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986, 2999), die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§ 2 Umlagentatbestand

Die Gemeinde erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, kalenderjährlich zur Deckung der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ zu leistenden Verbandsbeiträge sowie zum teilweisen Ersatz der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten eine Umlage.

§ 3 Umlagenschuldner

- (1) Umlagenschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist, das nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft steht.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlagenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Umlagenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes im Zeitpunkt der Entstehung der Umlage.

§ 5

Umlagensatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich 0,00070 Euro je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist. Sie wird als Jahresumlage erhoben.
- (2) Die Umlage wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.
- (3) Die Umlage ist bis zu einem Jahresbetrag von 15,00 Euro zum 15.08. des Jahres fällig.
Bei einem Jahresbetrag über 15,00 Euro ist die Umlage zu je einem Viertel zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.
Die Umlage kann auf Antrag des Umlagenschuldners als Jahresbetrag entrichtet werden, wenn der Antrag spätestens zum 30.09. des Vorjahres gestellt wurde. Die Umlage ist dann abweichend von Satz 1 und 2 am 01.07. fällig.
Bei rückwirkender Festsetzung ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Umlagen der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 26.11.2004 außer Kraft.

Rangsdorf, den 04.06.2009

gez.
Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung Hausmeister/in

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.09.2009 ein/einen Hausmeister/in gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17.07.2009, 12:00 Uhr** unter dem Kennwort „**Hausmeister**“ an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung Reinigungs- und Küchenkraft

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.10.2009 eine Reinigungs- und Küchenkraft (überwiegend Reinigungstätigkeiten) gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17.07.2009, 12:00 Uhr** unter dem Kennwort „**Reinigungs- und Küchenkraft**“ an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung Küchen- und Reinigungskraft

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.09.2009 eine Küchen- und Reinigungskraft (überwiegend Essenausgabe) gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17.07.2009, 12:00 Uhr** unter dem Kennwort „**Essenausgabe**“ an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung Reinigungskraft

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.10.2009 eine Reinigungskraft gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort „**Reinigungskraft**“ bis zum **17.07.2009, 12:00 Uhr** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Schriftliche Anfragen des Gemeindevertreters Stephan Wilhelm, SPD-Fraktion, zu den Themen: Grundstück Seebadallee / Goethestraße, planungsrechtliche Absicherung zur Realisierung des Sportentwicklungskonzeptes

1. Welche Möglichkeiten bestehen für die Gemeinde, den unansehnlichen Gebäudebestand (ehem. Kaufhalle) auf dem Grundstück Seebadallee / Goethestraße kurzfristig zu beseitigen?

Immer wieder gibt es von Bürgern, Besuchern und Touristen in Rangsdorf heftige Kritik und verständnislose Fragen zur hässlichen Eingangssituation in das Rangsdorfer Ortszentrum. Das Image der Gemeinde wird dadurch stark negativ geprägt (wir Rangsdorfer nehmen das sicher weniger wahr, da wir uns an die Situation leider schon gewöhnt haben). Bis zur endgültigen Realisierung der Neubebauung sollte daher schnellstmöglich eine Zwischenlösung durch Rückbau gefunden werden. Dafür sollten mehrere Instrumente überprüft werden:

- Baugebot gemäß § 176 BauGB (Rückbau zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes)

- Vorfinanzierung der Rückbaukosten durch die Gemeinde und Verrechnung mit den zukünftigen Miet- oder Grunderwerbskosten bei Nutzung als Rathausstandort
- Vorfinanzierung der Rückbaukosten durch die Gemeinde und grundbuchliche Eintragung ähnlich einer Hypothek (Verbesserung Vermarktungschancen für Eigentümer)

Für den nichtöffentlichen Teil:

In diesem Zusammenhang bitte ich zu informieren, ob und wann der Beschlussantrag des Hauptausschusses vom März 2009 (Aufnahme von Verhandlungen ...) in die GVS eingebracht wird.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Antwort des Bürgermeisters:

Das von Ihnen genannte Baugebot gemäß § 176 BauGB kann kurzfristig keine Lösung schaffen. Zum einen wäre ein solches Baugebot im Rahmen des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center“ festzusetzen. Dazu wäre eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich. Zu vermuten ist, dass der Investor in diesem Fall vom städtebaulichen Vertrag zurücktreten würde, da die einzuarbeitende Forderung sich gegen ihn richten würde.

Bei der Umsetzung eines Baugebotes nach einem entsprechenden Inkrafttreten des Bebauungsplanes, das mit einer erneuten Auslegung, Abwägung und Satzungsbeschluss nicht vor Ende des Jahres möglich wäre, müsste dem Eigentümer des Grundstückes eine angemessene Frist zum Bauen gegeben werden. Bei der Frist ist auch zu berücksichtigen, dass ein entsprechender Bauantrag für einen Neubau zu erarbeiten wäre und das Baugebot dann erst nach einer Baugenehmigung umgesetzt werden könnte. Damit wäre aber noch nicht sicher, dass der vorhandene Bau unbedingt abgerissen werden muss, wenn eine Anpassung oder Einbeziehung in die Bebauung möglich wäre.

Wie jedem anderen Eigentümer steht auch diesem außerdem natürlich, wie immer bei Verwaltungsakten, das Recht des Widerspruchs und der Klage vor dem Verwaltungsgericht zu.

Ein Baugebot im Sinne eines Rückbaugesbotes nach § 179 BauGB wäre auch nur im Rahmen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes möglich, wenn die Voraussetzungen nach § 175 BauGB vorliegen, d.h. die alsbaldige Durchführung der Maßnahmen aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist. Diese „Erforderlichkeit“ ist gerichtlich nachprüfbar. Eine solche Verfügung würde aber nur eine „Duldungspflicht“ des Eigentümers zum Abriss durch und auf Kosten der Gemeinde begründen. Eine Beteiligung des Eigentümers an den Kosten ist dann nicht möglich.

Anders wäre es, wenn das derzeit dort stehende Gebäude eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. In diesem Fall müsste das Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming tätig werden und über eine Abrissverfügung gegenüber dem Eigentümer den Abriss durchsetzen. In diesem Fall könnten bei einem rechtskräftigen Bescheid, der natürlich auch wieder mit Rechtsmitteln durch den Eigentümer angefochten werden könnte, auch entsprechende Kosten einer Ersatzvornahme im Grundbuch zwangsweise eingetragen werden. Ihre Anfrage habe ich zum Anlass genommen, den zuständigen Dezernenten beim Landkreis Teltow-Fläming, Herrn Gärtner (SPD), um eine schriftliche Stellungnahme zur Sache zu bitten, um Ihnen diese dann zur Kenntnis geben zu können.

Wieder eine ganz andere Möglichkeit wäre eine Vorfinanzierung im Rahmen eines freiwilligen Beitrages für den Bau eines Rathauses. Der entsprechende Vorvertrag wäre eine Bindung der Gemeinde zum Bau des Rathauses und sollte nur abgeschlossen werden, wenn die Baukosten und das Bauprojekt des Rathauses konkret feststehen. Nur in diesem Fall kann auch eine Verrechnung mit eventuell späteren Mietkosten erfolgen. Ein Vertrag, in dem die Gemeinde mit größeren Mitteln in Vorleistung geht, bei dem das endgültig zu bauende Projekt aber nicht feststeht, würde die Gemeinde in eine schlechte Verhandlungsposition bringen. Die Eintragung einer Hypothek wäre ohne Zwang des Bauordnungsamtes, wie oben beschrieben, nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich.

Zu dem Beschluss des Hauptausschusses vom März 2009 ist zu beachten, dass der Hauptausschuss nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ein beschließender Ausschuss ist. Deshalb kann der Hauptausschuss auch ohne Beschluss der Gemeindevertretung Aufträge an den Bürgermeister erteilen. Über die Umsetzung dieses Beschlusses werde ich, da es hier um Verhandlungspositionen der Gemeinde Rangsdorf gegenüber einem Dritten geht, im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses am 11.06.2009 berichten.

2. Hält die Verwaltung die Vergrößerung des Geltungsbereiches „Nord-Süd-Verbinder“ im Bereich des ehem. Bucker-Geländes für geeignet, um den Grundsatzbeschluss zur Neuanlage eines Sportzentrums realisieren zu können?

Die Gemeindevertretung hat sich am 30.04.09 grundsätzlich zur Neuerrichtung eines Sportzentrums auf dem Konversionsgelände bekannt. Um sich die entsprechenden umfangreichen Flächen frühzeitig zu sichern, sind planungsrechtliche Grundlagen zu schaffen. Dazu zählt die Aufstellung eines B-Planes (in diesem Fall kann der nebenliegende B-Plan Nord-Süd-Verbinder nochmals erweitert und mit der schon beschlossenen Erweiterung im Bereich der Walther-Rathenau-Straße zusammengeführt werden) und die Festsetzung einer Veränderungssperre. Gleichzeitig werden damit günstige Rahmenbedingungen für den Grunderwerb der erforderlichen Flächen durch die Gemeinde (Wertansatz Gemeindebedarfsflächen) geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich zu informieren, ob und wann der Beschlussantrag des Bürgermeisters vom April 2009 (Ausweisung der gesamten Flächen des heutigen Sportplatzes Birkenallee als Wohnbauland im FNP) nochmals eingebracht wird. Dieser Beschluss steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Realisierbarkeit des Sportzentrums, da nur durch die hochwertige seenahe Baulandentwicklung auf der gesamten heute gemeindeeigenen Fläche des derzeitigen Sportplatzes eine Finanzierung des Ersatzstandortes möglich sein dürfte.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat sich am 30.04.2009 nicht zur Errichtung eines neuen Sportzentrums auf dem Konversionsgelände bekannt, sondern zu einem Ersatzstandort für den Sportplatz Birkenallee. Da der Grundstückseigentümer des Konversionsgeländes, in diesem Bereich das Land Brandenburg, im Außenbereich Nutzungen nur mit Zustimmung der Gemeinde baurechtlich umsetzen kann, muss die Gemeinde an dieser Stelle nicht unbedingt durch Bebauungsplan Flächen sichern. Die Gemeindevertretung darf dann nur anderen Nutzungen bei entsprechenden Anträgen durch den Grundstückseigentümer nicht zustimmen.

Dass durch einen entsprechenden Bebauungsplan günstigere Rahmenbedingungen für den Grunderwerb geschaffen werden, darf bezweifelt werden. Da die Gemeinde selbst die entsprechende baurechtliche Einschränkung vornimmt, könnte das Land Brandenburg durchaus argumentieren, dass die Gemeinde auch für den entsprechenden möglichen Wertverlust zahlen soll. Die Verhandlungen wären mit dem zuständigen Finanzministerium im Land Brandenburg, Minister ist Herr Speer (SPD), zu führen.

Den letzten Teil Ihres Absatzes verstehe ich nicht ganz. Einen entsprechenden Antrag zum Ausweisen einzelner Flächen des heutigen Sportplatzgeländes „Birkenallee“ als Wohnbauland werde ich nicht noch einmal einbringen. Die wertvollen Flächen dieses gemeindeeigenen Grundstückes sind nicht die Flächen des Sportplatzes, sondern die unmittelbar am See liegenden Flächen, die derzeit vom Seesportklub und dem Anglerverein genutzt werden. Sofern es von Ihrer Fraktion gewünscht ist, diese Flächen als Wohnbauland auszuweisen, steht es Ihnen natürlich jederzeit frei, einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Festsetzungen im Flächennutzungsplanentwurf einzubringen. Dazu bedürfen Sie nicht meiner Hilfe als Bürgermeister, zumal dies eine politische Entscheidung ist, die Sie allein treffen können.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

In der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 02.04.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Aufhebung des Beschlusses Rg/03.GV/22/22.01.09 und Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 22.01.2009 mit der Beschlussnummer Rg/03.GVS/22/22.01.09 und gleichzeitig die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Geschäftsordnung regelt das Verfahren vor und in den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen. Wegen der Neufassung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg musste diese neu geregelt werden.]

Beschluss der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die inhaltliche Zuständigkeit für einzelne Bereiche der verschiedenen Ausschüsse der Gemeindevertretung wird mit dieser Ordnung festgelegt.]

Kosten der Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die gemäß § 104 Abs. 2 BbgSchulG mit der Errichtung der Grundschule am Standort Groß Machnow verbundenen sächlichen und personellen Kosten zu tragen.

[Die Gemeinde als Schulträger hat verschiedene Kosten als Schulträger zu übernehmen. Die Lehrkräfte werden durch das Land Brandenburg angestellt und bereitgestellt, die Gemeinde trägt unter anderem die Kosten des Gebäudes, für Sekretariat und Hausmeister, Reinigung und Essenversorgung und anderes. Wegen der stark angestiegenen Grundschülerzahlen soll eine eigenständige Grundschule errichtet werden. Dafür muss die Gemeinde die Kostenübernahme als Schulträger erklären. Die Kosten würden in der Regel aber auch bei einem Betrieb einer Außenstelle entstehen. Die Zahl der Schüler beeinflusst wesentlich die von der Gemeinde zu tragenden Kosten.]

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2009 und den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2009.

[Wegen des Konjunkturpaketes der Bundesrepublik und dank des guten Jahresabschlusses des Haushaltes im Jahre 2008 konnte der Nachtragshaushalt gemacht werden. Verschiedene Investitionen konnten abgesichert werden. Darüber wurde in einer Einwohnerversammlung im April ausführlicher informiert.]

Energetische Sanierung Hallendach und Errichtung einer Solaranlage – Erwin-Benke-Sporthalle

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt am Objekt Sporthalle „Erwin Benke“ in Rangsdorf die Durchführung der energetischen Sanierung des

Hallendaches und die Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Sanitärtraktes zur Warmwasserbereitung für die vorhandenen Dusch- und Waschanlagen.

[Die Sporthalle wurde in den letzten Jahren nach und nach modernisiert und saniert. So wurde z.B. Prallschutz zur Verbesserung der Sicherheit eingebaut. Mit der Dachsanierung und der Errichtung einer Solaranlage sind die nötigen größeren Sanierungsarbeiten dann abgeschlossen.]

Neugestaltung Platz der Deutschen Einheit

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Planung zur Park- und Grünflächengestaltung des Platzes der Deutschen Einheit in der Puschkinstraße.

[Nachdem das Projekt in einer Einwohnerversammlung vorgestellt und mit den anwesenden Bürgern beraten wurde, gab es einige Veränderungen. Für den Spielplatz ist nun nach dem Beschluss der Gemeindevertretung eine Baugenehmigung zu beantragen.]

Errichtung einer Kita am Standort Zinnowitzer Weg / Seepromenade

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines neuen Kita-Gebäudes am Standort Zinnowitzer Weg / Ecke Seepromenade auf dem angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Rangsdorf 28 e. V. über eine Ausgliederung des Grundstücksteiles aus dem bestehenden Pachtvertrag zu verhandeln. Das Verhandlungsergebnis ist dem Hauptausschuss zur Zustimmung vorzulegen. Sofern eine einvernehmliche Lösung mit dem Verein gefunden wird, sind finanzielle Mittel zur Projektierung für diesen Bau einzustellen.

Gemäß Abstimmungsergebnis wird die Beschlussvorlage **abgelehnt**.

[Der Antrag wurde mit gleich vielen ja- / nein- Stimmen abgelehnt. Das Problem des Bedarfes zur Errichtung einer neuen Kita bleibt trotzdem bestehen.]

Verkauf eines Flurstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Akazienweg 6, Flur 20 Flurstück 8 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 809 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten bzw. Bodenrichtwert zzgl. Erschließung
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

[Das Grundstück wird nun durch die Gemeinde zum Verkauf angeboten. Eines weiteren Beschlusses zum Verkauf bedarf es nicht mehr.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Spielplatzanlage Rosenau in 15834 Rangsdorf / Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage auf der öffentlichen Spielplatzanlage Rosenau in Rangsdorf. Die Organisation und Durchführung erfolgt mit Unterstützung der Eltern.

[Eine Elterninitiative hat die Errichtung dieser Anlage angeregt. Dem ist die Gemeindevertretung gefolgt.]

Abschluss einer Vereinbarung

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit einem noch zu gründenden Kulturverein Rangsdorf e. V. mit dem als Anlage beigefügten Vereinbarungsentwurf genannten Konditionen zu.

[Nachdem vor Jahren ein Kulturverein in Rangsdorf wegen fehlender, auch finanzieller Unterstützung, aufgelöst werden musste, sollte die vorgesehene Gründung auf soliderer Basis stehen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Mietvertrag Erweiterung Grundschule/Hort Außenstelle Groß Machnow

[Wegen der weiter steigenden Schülerzahlen besteht im Bereich der Außenstelle der Grundschule weiterer Raumbedarf für die Schule und für den

Hort. Aus diesem Grund soll ein weiterer Teil des Gebäudes Dorfstr. 11 ausgebaut werden. Die Gemeinde mietet die ausgebauten Räume an und leistet einen Baukostenzuschuss. Weiterhin erhält die Gemeinde die Option, das Grundstück mit Gebäude zu einem festgelegten Preis innerhalb der Mietzeit anzukaufen.]

Sicherung von Flächen für einen Entwässerungsgraben

[Zur Entwässerung der Seebadallee, der Abschnitt zwischen Puschkinstraße und Bahnübergang/geplanter Eisenbahnüberführung, muss der Graben südlich der Seebadallee ausgebaut werden. Dazu sind entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern zu treffen.]

Ankauf eines Grundstückes

[Zum Bau der Eisenbahnüberführung (Straßentunnel) ist die Kreuzung Kienitzer Str. /Am Stadtweg auszubauen. Dazu wird ein Grundstück in Privatbesitz benötigt. Der Beschluss regelt den Ankauf.]

Verkauf eines Flurstückes

[Der Beschluss regelt den Verkauf eines Grundstückes an den derzeitigen Nutzer.]

In der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 30.04.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Raumprogramm Rangsdorf für ein Verwaltungsgebäude am Standort Seebad-allee/Ecke Goethestraße

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt das in der Anlage beigefügte Raumprogramm mit den vorgesehenen Nutzungen (Haupt- und Nebennutzflächen) in einem neuen Verwaltungsgebäude.

[Der Beschluss legt fest, welche Räume im zukünftigen Rathaus vorgesehen werden.]

Aktualisierung des Straßenbauprogramms der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt das in der Anlage beigefügte überarbeitete Straßenbauprogramm aus dem Jahr 2007 mit neuem Stand 2009.

[Das Straßenbauprogramm wurde aktualisiert. Das Programm ist auf der Internetseite der Gemeinde nachzulesen. Einige darin bisher enthaltene Straßen wurden inzwischen fertig gestellt. Aufgenommen wurden die zum Bau der Eisenbahnüberführung nötigen Straßenverbindungen. Diese sind in den nächsten Jahren zu bauen. Dazu gehört auch der Kreisverkehr an der Kreuzung Seebadallee/Goethestraße, dessen Bau bereits beauftragt ist.]

Nutzung des Gemeindewappens für private Zwecke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Herrn Thilo Kasubke die Verwendung des Rangsdorfer Gemeindewappens auf einem Fan-Artikel (Fahne) für eigene Zwecke zu gestatten, wenn dieser die als Anlage beigefügte Nutzungsvereinbarung unterzeichnet.

Laut Abstimmungsergebnis wird diese Vorlage **abgelehnt**.

[Mit der Ablehnung wurde der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde solche Fan-Artikel selbst herstellen lassen kann und dann verkauft.]

Wiederwahl einer Schiedsperson

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) die Schiedsperson, die das durch Ablauf der Amtszeit neu zu besetzende Amt wahrnehmen soll.

Damit ist Frau Dagmar Schröder als Schiedsfrau wiedergewählt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Grundsatzentscheidung zur Aufstellung eines Sport- und Freizeistättenentwicklungskonzeptes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. Das „Erich-Dückert-Sportforum“ in der Lindenallee soll als Sportstätte erhalten bleiben.
2. Das Sportplatzgelände in der Birkenallee soll in den nächsten Jahren, nach Schaffung eines Ersatzstandortes im Bereich des geplanten Ost-West-Verbinders auf dem Konversionsgelände, als Sportstättenstandort aufgegeben werden.
3. Das für den Freizeitsport genutzte Gelände nördlich der Straße Am Stadtweg soll mittelfristig durch die Gemeinde erworben und für den dort stattfindenden Freizeitsport gesichert werden.
4. Der Reitplatz in Groß Machnow an der Pramsdorfer Straße soll mittelfristig erworben werden.

Es kommt zur Abstimmung über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.

[Für die Gemeinde ist der Entwurf eines Sport- und Freizeistättenkonzeptes erstellt worden. Dies soll nun bis zum September überarbeitet werden. Die Beschlüsse regeln einige grundsätzliche Positionen der Gemeinde zu diesem Konzept.]

Errichtung einer Kindertagesstätte in Rangsdorf

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort Walther-Rathenau-Straße (nordöstlich der Bebauung an der Straße unmittelbar anschließend).
2. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf eines Grundstückes in der Größe von ca. 2800 m² an der unter 1. beschriebenen Stelle.
3. Die Gemeindevertretung Rangsdorf bewilligt dazu eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 116.000 € in der Haushaltsstelle 8800.9320.
4. Der Eigenanteil für den Bau der Kindertagesstätte von ca. 610.000 € wird aus den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 6308.3610 im Jahr 2010 und aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.
5. Die Mehrausgaben für den Grunderwerb sind aus zusätzlichen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zu decken.

[Der Neubau einer Kita wird in den nächsten Jahren wegen des weiter steigenden Bedarfes nötig. Der Beschluss regelt einige Grundsätze für den Neubau.]

In der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 28.05.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bestellung eines / einer Kinder- und Jugendbeauftragten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Frau Susan Hentzelt als Kinder- und Jugendbeauftragte für die Gemeinde Rangsdorf zu bestellen.

[Frau Hentzelt wurde an dem Tag die Berufungsurkunde überreicht. Sie wird ehrenamtlich tätig sein.]

Abwägung zum Bebauungsplan „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

[Zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wurden verschiedene Einwände und Anregungen vorgelegt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Interessen der Eigentümer und Gewerbetreibenden im Bebauungsplangebiet mit denen der angrenzenden Wohnbebauung im Clematisring und der Goethestraße soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Da das Wohngebiet um den Clematisring schon um 1995 als Bebauungsplangebiet rechtskräftig festgesetzt wurde, war wenig Spielraum zugunsten der Gewerbetreibenden vorhanden.]

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf [Erschließungsbeitragsatzung]

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Er-

hebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragsatzung) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Wegen der neuen Rechtsprechung ist ein Ausbau der zahlreichen unbefestigten öffentlichen Straßen in Rangsdorf als Neuerschließung beitragsrechtlich zu behandeln. Bisher wurden Straßenbauten, wegen der ortsüblichen Ausbaustandards vor 1990 dieser Straßen, als Ausbau vorhandener Straßen bewertet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes von 2007 können aber nur schon technisch ausgebaute Straßen als Ausbau gelten. Die Gemeinde Rangsdorf hat vor diesem Beschluss bei Ausbau von Anliegerstraßen 25 % der Kosten getragen, bei Neuerschließungen nur 10 %. Den Rest der Kosten tragen jeweils die Anlieger. Mit der Beschlussfassung sind die Neuerschließungen den Anliegerstraßen ausbau angepasst worden in der Höhe der Beitragserhebung.]

Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Wegen der Änderung des Brandenburger Wassergesetzes musste die Satzung geändert werden.]

Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Birkenallee, 1. BA; Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Birkenallee – 1. BA – von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

[Wie bei anderen Straßenbaubeiträgen erhebt die Gemeinde Vorausleistungen zu den Beiträgen von 50%. Die Anlieger erhalten so in ca. 2 - 3 Jahren zwei Bescheide in etwa der gleichen Höhe und müssen nicht alles auf einmal bezahlen.]

3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Dritte Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 mit Wirkung ab 01.01.2009.

[Durch die Änderung des Vertrages erhält die Gemeinde Rangsdorf die tatsächlichen Kosten der Tagespflege, aber ohne die eigenen Verwaltungskosten, im Jahr 2009 vom Landkreis erstattet.]

Abschluss eines Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte mit dem Gemeinnützigen Elternverein KitaL.i.n.O!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss des in der Anlage befindlichen Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte mit dem Gemeinnützigen Elternverein KitaL.i.n.O! zu.

[Wegen des gestiegenen Bedarfes ist die Neuerrichtung einer Kita nötig. Die genannte Elterninitiative will in den Räumen der Seeschule eine neue Kita eröffnen. Die Zusammenarbeit dieser Initiative mit der Gemeinde wird im Vertrag geregelt.]

Konjunkturprogramm II der Bundesrepublik / Zuschuss zur Finanzierung des Neubaus einer Schulsporthalle im Ortsteil Mellensee der Gemeinde Am Mellensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stellt der Gemeinde Am Mellensee für den Neubau einer Schulsporthalle im Ortsteil Mellensee, 17.499 € aus den eigenen Anteilen des Konjunkturpaketes II der Bundesrepublik zur Verfügung.

Laut Abstimmungsergebnis wird die Vorlage **abgelehnt**.

Antrag der Fraktionen FDP/CDU und DPR: Beauftragung eines sachverständigen Gutachters

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen über den baulichen Zustand der bereits sanierten Gebäude der Außenstelle der Grundschule Rangsdorf im Ortsteil Groß Machnow erstellen zu lassen.

[In der Gemeindevertretung gab es verschiedene Vorwürfe zu der Bauqualität des Gebäudes der Außenstelle der Grundschule im Ortsteil Groß Machnow. Wieweit diese berechtigt sind, soll ein öffentlich bestellter Gutachter feststellen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Verkauf eines Flurstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Flurstückes ... der Flur 6 in Rangsdorf in einer Größe von ... zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten bzw. Bodenrichtwert
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes .. Flur 20 Flurstück ... der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von ... zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu

Verkauf bzw. Verpachtung von Flurstücken

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die kommunalen Flächen ... entsprechend der tatsächlichen Nutzung ... zu folgenden Konditionen zu verpachten:

- Verpachtung als Erholungsfläche für 3,00 €/m²/Jahr, jährliche Kündigungsmöglichkeit, Verkehrssicherungspflicht und Pflege durch Pächter

Bewilligung der Ausbuchung von uneinbringbaren Forderungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Ausbuchung der per 31.12.2008 uneinbringbaren Forderungen zu bewilligen.

[Mit dem Beschluss werden Forderungen an ehemalige Mieter von gemeindeeigenen Grundstücken ausgebucht. Damit sind diese nicht mehr Bestandteil der Jahresabschlüsse, bleiben aber gegenüber den ehemaligen Mietern bestehen.]

Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss des beigefügten Mietvertrages ... zu.

[Mit dem Beschluss wird der Anmietung von Räumen für den Gemeinnützigen Elternverein KitaL.i.n.O! zugestimmt.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Im nichtöffentlichen Teil der 4. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 30.04.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Straßenausbau Birkenallee 1. BA zwischen Seebadallee und Brücke Birkenallee Höhe Stralsunder Allee hier: Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Birkenallee 1. BA an die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH Caputher Chaussee 1 a, 14552 Michendorf zu.

[Die Firma wird den genannten Abschnitt der Birkenallee im Jahr 2009 ausbauen. Nach der Ausschreibung war das Angebot der Firma Eurovia das Wirtschaftlichste. Das Ausbauprojekt kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.]

Sanierung und Umbau der KITA Spatzennest, Haupthaus und Wirtschaftsgebäude, Am Stadtweg 29 in Rangsdorf hier: Vergabe von Bauleistungen Los 1 – Erweiterte Rohbauarbeiten

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 1 – Erweiterte Rohbauarbeiten zur Sanierung und Umbau KITA Sanierung und Umbau KITA Spatzennest, Haupthaus und Wirtschaftsgebäude an die Firma Bauausführung Olaf von Weschpfennig GmbH, Seebadallee 59 a in 15834 Rangsdorf zu.

[Das Haupthaus der Kita „Spatzennest“, einschließlich des Küchentraktes, soll 2009 saniert werden. Ziel ist auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Bildung und Betreuung der Kinder in dieser Kita. Die Firma Weschpfennig hat das wirtschaftlichste Angebot für die Rohbauarbeiten abgegeben.]

Sanierung und Umbau der KITA Spatzennest, Haupthaus und Wirtschaftsgebäude, Am Stadtweg 29 in Rangsdorf hier: Vergabe von Bauleistungen Los 5 – Heizung-/ Lüftung-/ Sanitärinstallation

Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 5 – Heizung-/ Lüftung-/ Sanitärinstallation zur Sanierung und Umbau KITA Sanierung und Umbau der KITA Spaten-

nest, Haupthaus und Wirtschaftsgebäude an die Firma K. und G. Sprenger Heizung, Sanitär, Gas, Prötzeler Chaussee 14, 15344 Strausberg zu.

[Bei der Sanierung des Haupthauses der Kita „Spatzennest“ muss auch die Heizungs- und Sanitärtechnik im Haus erneuert werden. Die Firma Sprenger hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.]

Pachtvertrag zur Steganlage am Bootsverleih im Rangsdorfer See

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, dem Abriss der vorhandenen Steganlage und dem Neubau durch die Seebad-Casino GmbH vorbehalten evtl. erforderlicher behördlicher Genehmigungen zuzustimmen und den Nutzungsvertrag vom 16.01.2006 über den Steg am Bootsverleih im Rangsdorfer See entsprechend dem beiliegenden Entwurf durch einen Pachtvertrag zu ersetzen. Der Pachtvertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gleichzeitig wird die Umschreibung der wasserrechtlichen Genehmigung für die vorhandene Steganlage vom 30.07.1977 von der Gemeinde auf den Pächter als neuen Eigentümer bewilligt und beantragt.

[Der Bootssteg am Seebad-Casino gehörte bisher der Gemeinde Rangsdorf. Der Pächter hat vor, diesen zu erneuern. Aus diesem Grund wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen.]

Pachtvertrag für eine Steganlage / Plattform am Seebad-Casino im Rangsdorfer See

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt vorbehaltlich der Erteilung der dafür erforderlichen behördlichen Genehmigungen die Zustimmung zur Errichtung und Nutzung für eine Steganlage / Plattform am Seebad-Casino im Rangsdorfer See zu erteilen und einen Pachtvertrag für die genutzte Seefläche entsprechend dem beigefügten Entwurf mit dem Eigentümer der Steganlage zu schließen. Der beiliegende Pachtvertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

[Der Eigentümer des Seebad-Casinos beabsichtigt, eine Veranstaltungsplattform zu errichten. Das Seegrundstück ist im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf. Für die Nutzung von Gemeindeflächen ist ein Entgelt zu zahlen.]

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, soziale Einrichtungen, und Selbsthilfegruppen

Viele Rangsdorfer Bürger und Bürgerinnen engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten. So wirken die einen bei der freiwilligen Feuerwehr, der Seniorenbetreuung oder beim Umweltschutz. Andere engagieren sich bei der Hausaufgabenhilfe oder sind Trainer in einem Sportverein. Dieses Engagement ist unentbehrlich, es schafft auf besondere Weise ein Gefühl der Gemeinschaft, der Hilfe und Unterstützung und ergänzt sozialpolitische Maßnahmen unbürokratisch. Ehrenamt ist ein fester gesellschaftlicher Bestandteil, der in der Öffentlichkeit leider oft zu wenig Würdigung erfährt.

Um den Menschen, die hier besonders aktiv sind, trotzdem Danke sagen zu können, bitte ich Sie, bis 31. August 2009 Bürger und Bürgerinnen für eine Ehrung vorzuschlagen, die in unserer Gemeinde, einem Verein, einer Selbsthilfegruppe, einer Bürgerinitiative oder einer anderen sozialen Einrichtung gemeinnützig und kostenlos tätig sind.

Ihre Vorschläge mit einer aussagekräftigen Begründung schicken Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf; (E-Mail: gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de)

Am 3. Oktober 2009 werde ich zu Ehren dieser Bürger und Bürgerinnen im Seebad Casino Rangsdorf einen Empfang geben.

Unterstützen Sie mich bitte, Helfer zu finden, die es verdient haben, geehrt zu werden.

*Ihr
Klaus Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Der 20. Juli 1944 – Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Deutschen Widerstandes

„Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt,
wird blind für die Gegenwart.“
(Richard von Weizsäcker)

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am 20. Juli dieses Jahres wird in der Seeschule Rangsdorf im Rahmen des Konversionsommers 2009 eine Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus stattfinden, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

Folgendes Programm ist geplant:

Tagesordnung

ab 09:30 Uhr Einlass

- 10:00 Uhr** Begrüßung
Klaus Rocher, Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf
Ralf Gotsche, Goethe Institut
- 10:15 Uhr** Widerstand gegen den Nationalsozialismus
Dr. Peter Wulkau, Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin
- 10:45 Uhr** Gemeinsam mit den Schülern des Goethe Instituts gedenken wir derer, die in noch bestehenden Unrechtstrukturen leben
- 10:55 Uhr** Konversion des Bückers Geländes/ Politische Trends im LK
Klaus Bochow, Mitglied des Brandenburgischen Landtags

11:10 Uhr Gemeinsam mit den Schülern des Goethe Instituts gedenken wir derer, die in noch bestehenden Unrechtstrukturen leben

11:20 Uhr Umbau und Umnutzung eines Teils des Bückers-Werkes
Jo Sollich, Architekt

11:35 Uhr Pause

12:00 Uhr Blumenniederlegung am Gedenkstein

danach Mittagessen

Ab 14:00 Uhr öffentliche Filmvorführung des Filmes: „Stauffenberg - Verschwörung gegen Hitler“

Anmeldungen zur kostenfreien Veranstaltung bitte bis zum 13.07.2009 unter der Tel. Nr. 03372 433244 oder 033708 379019

Klaus Rocher
Bürgermeister

Der Kulturverein Rangsdorf i. G. lädt ein zu einer szenischen Lesung zu den Ereignissen des 20. Juli 1944. Es lesen Eike Mewes und Hartmut Klucke. Anschließend findet eine Podiumsdiskussion statt.
Ort der Veranstaltung: 20. Juli 2009 um 19:00 Uhr in der Aula der neuen Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Straße 4.

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunde Jugendamt

Die nächste Sprechstunde findet am **21.7.2009** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/23650 statt.

Himmelslaternen wegen erhöhter Waldbrandwarnstufe verboten

Nach dem Aufsteigenlassen von sog. Himmelslaternen sind in der jüngsten Vergangenheit im Land Brandenburg Brände durch herabstürzende noch brennende Laternen verursacht worden, bei denen ein PKW und ein Wasserfahrzeug ausgebrannt sind.

Im Zusammenhang damit wird auf § 11 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) hingewiesen, der folgenden Wortlaut hat:

§ 11

„Jede Person hat sich beim Umgang mit Sachen und Stoffen mit einer besonderen Brand- und Explosionsgefährdung oder mit sonstigen gesundheitsschädlichen Sachen und Stoffen so zu verhalten, dass Menschen, Tiere und Sachen nicht gefährdet werden. Bestehende Gefahren hat sie, soweit ihr zumutbar, zu beseitigen.“

Bei erhöhter Waldbrandgefahr und entsprechender Windverhältnisse ist der § 11 BbgBKG dahingehend auszulegen, dass die **Verwendung von Himmelslaternen nicht zulässig ist**, da Flugbahn, Flugdauer und sonstiges Flugverhalten weder genau vorherbestimmt noch in irgendeiner Weise beeinflusst werden können.

Im Falle der Kenntnis der Verwendung von Himmelslaternen unter den zuvor benannten gefährdenden Umständen erfolgt ein konsequentes Einschreiten der Ordnungsbehörden.

Nachruheverordnung

Gerade in der jetzt kommenden warmen Jahreszeit sollte beim Aufenthalt im Garten und auf der Terrasse Rücksicht auf den Nachbarn genommen werden. Die Lautstärke von Radios, CD-Playern oder Fernsehern ist nach § 11 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) so einzustellen, dass die umliegenden Nachbarn nicht belästigt werden. Von 22:00 bis 6:00 Uhr gilt die Nachruheverordnung nach § 10 LImSchG. In dieser Zeit sind Betätigungen verboten, welche die Nachruhe zu stören geeignet sind. Ausnahmen von dieser Vorschrift können auf Antrag bei besonderen Anlässen (Hochzeit, „runder“ Geburtstag) durch das Ordnungsamt Rangsdorf bis 24:00 Uhr genehmigt werden.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Engagierte Wahlhelfer/innen gesucht

Sehr geehrte Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger,
am Sonntag, den **27. September 2009** finden die **Bundestagswahl** und **Landtagswahl** im Land Brandenburg statt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den zahlreichen Wahllokalen benötigen wir noch engagierte Wahlhelfer/innen.

Da wir bei der Durchführung von Wahlen grundsätzlich auf freiwillige, ehrenamtliche Helfer/innen angewiesen sind, würden wir uns über Ihre Mithilfe sehr freuen.

Positive Zusagen erbitten ich unter Angabe Ihres

Namens, Vornamens, Anschrift und Telefonnummer

an die

Gemeindeverwaltung Rangsdorf
Frau Bertram
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf
Telefon: ++49(0)33708 23623
Telefax: ++49(0)33708 23651
E-Mail ulla.bertram@gv-rangsdorf.de

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns recht herzlich.

Auf der Internetpräsentation des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf können Sie die zu besetzenden Wahllokale und die noch freien Funktionen der Wahlvorstände abrufen (www.wahlleiter-rangsdorf.de/Wahlleiter_Rangsdorf_Aktuelles.html).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Rangsdorf, 08.07.2009

Lamprecht
Wahlleiter

Ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelfer

Ich möchte mich hiermit recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder in den Wahlvorständen bedanken. Sie haben maßgeblich zum Gelingen der Wahlhandlungen beigetragen.

Mein Dank gilt ebenfalls den Mitarbeiterinnen des Wahlteams, den Trägern und Vereinen der Einrichtungen, in denen wir Wahllokale einrichten durften. Auch den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rangsdorf möchte ich für Ihr Verständnis hinsichtlich der erneuten Neuordnung der Wahlbezirke/-lokale danken. Um den vielen ehrenamtlichen Helfern die Arbeit zu er-

leichtern, wird es auch in den nächsten Jahren wahlabhängig Änderungen geben. Ich hoffe auch bei den nächsten Wahlen auf Ihre Unterstützung und freue mich wieder auf eine gute Zusammenarbeit.

Rangsdorf, 08.06.2009

Nico Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Zivildienstleistende gesucht

In der Gemeinde Rangsdorf wird zum schnellstmöglichen Termin ein Zivildienstleistender für die Kita „Spatzennest“ gesucht.

Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Für Rücksprachen steht Ihnen Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 gerne zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Straßenbauprogramm der Gemeinde Rangsdorf

Straßenbauprogramm		
in der aktualisierten Fassung durch Beschluss vom 30.04.2009 durch die Gemeindevertretung		
Der Straßenausbau wird in folgender Reihenfolge in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln umgesetzt:		
Straßenname	Abschnitt	Länge der vorh. Straße
Seebadallee - bereits im Bau	zwischen Hauptverkehrsstraße und Dorfanger	1.829,00 m
Birkenallee - kurz vor baulicher Umsetzung	zwischen Seebadallee und Brücke Birkenallee	415,00 m
Grenzweg - in Planung	zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg	500,00 m
Am Stadtweg - Planung ist begonnen	zwischen Kienitzer Str. und Großmachnower Allee	193,00 m
Bahnübergangsbeseitigung - in Planung	zwischen Kienitzer Straße und Goethestraße/Seebadallee	340,00 m
gesamt		3.277,00 m
Falkenflur/Pramsdorfer Weg- Planung kann beginnen	Falkenflur komplett und Pramsdorfer Weg zw. Falkenflur und Großmachnower Allee	764,00 m
Bansiner Allee - Planung kann beginnen	zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße	190,00 m
Planstraße A - Planung kann beginnen	komplett	175,00 m
gesamt		1.129,00 m
Bergstraße	nur Gehweg, Straßenentwässerung und Beleuchtung zwischen Tannenforst und Großmachnower Straße	1.312,00 m
Reihersteg	zwischen Bergstraße und Wiesengrund	392,00 m
Friedhofsweg in Klein Kienitz	Fußweg zwischen Kienitzer Dorfstraße und Friedhof	500,00 m
Winterfeldallee	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	298,00 m
Goethestraße	zwischen Seebadallee und Fontaneplatz	138,00 m
Rangsdorf Ost-West-Verbinder 1. Abschnitt	zwischen Puschkinstraße / Bansiner Allee bis Stauffenbergallee	550,00 m
Thomas-Müntzer-Weg	komplett	276,00 m
Friedensallee, Seebadallee	zwischen Seebadallee, Abzweig am Dorfanger bis Clara-Zetkin-Straße	491,00 m
Puschkinstraße	zwischen Bansiner Allee und Brücke Puschkinstraße	125,00 m
Kienitzer Straße	komplett	2.599,00 m
Birkenallee, Stauffenbergallee, Brücke Birkenallee	ab Brücke Birkenallee bis einschließlich alte Stauffenbergallee zum neuen Erschließungsgebiet	470,00 m
Rangsdorf Nord-Südverbinder 1. Abschnitt	zwischen Bückenwerk und Bahnübergang Pramsdorf	1.200,00 m
Heinestraße	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	190,00 m
Akazienhain und Akazienweg	Akazienhain komplett und Akazienweg Lückenschluss zwischen Akazienhain und Reihersteg	911,00 m
Seebadallee	zwischen Friedensallee und Strandbad	335,00 m
Rangsdorf Nord-Südverbinder 2. Abschnitt	Straße zwischen Seebadallee und Bückenwerk	1.120,00 m
Pramsdorfer Straße	zwischen Ortseingang Groß Machnow und Bergstraße	1.382,00 m
Bergstraße	zwischen Pramsdorfer Straße und Tannenforst (am Kiessee)	480,00 m
Bansiner Allee	zwischen Birkenallee und Seepromenade	209,00 m
Seepromenade	zwischen Fußgängerbrücke Seeschule und Fußgängerbrücke Heringsdorfer Allee	100,00 m
Zinnowitzer Weg	komplett	168,00 m
Seepromenade	zwischen Zinnowitzer Weg und angrenzender Fußgängerbrück zur Ahlbecker Allee	50,00 m
Grenzweg	zwischen Großmachnower Allee und Thomas-Müntzer-Weg	533,00 m
Hochstraße	komplett	270,00 m
Kienitzer Weg	komplett	3.003,00 m
Gartenweg	komplett	338,00 m
Rosenaue	komplett	311,00 m
Lerchenweg	komplett	313,00 m
Rangsdorf Ost-Westverbinder 2. Abschnitt	zwischen Puschkinstraße und Nord-Südverbinder	700,00 m
Großmachnower Straße / Großmachnower Allee	zwischen Bergstraße und Pramsdorfer Weg	785,00 m
Brücke Kupaikallee	komplett	-----
Goethestraße	zwischen Fontaneplatz und Friedensallee	1.204,00 m
Bergstraße	zwischen Am Seekanal und Großmachnower Straße	296,00 m
Machnower Seestraße	komplett	694,00 m
Schäferweg	komplett	396,00 m
Gerhart-Hauptmann-Str.	komplett	402,00 m
Kiefernweg	komplett	372,00 m
Meinhardtsweg	komplett	820,00 m
Am Seekanal	komplett	539,00 m
Herwegring	komplett	893,00 m
Grenzweg	zwischen Reihersteg und Finkenweg	548,00 m
Kurparkring	komplett	652,00 m
Puschkinstraße	zwischen Brücke Puschkinstraße und Seebadallee	723,00 m
Fontaneweg	zwischen Tannenweg und V+E Plan Wohnbebauung am Mühlenberg	115,00 m
gesamt		27.079,00 m

Auszug aus der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zu Straßenausbauweiten

Grundmaße für die Verkehrsräume ergeben sich aus der Fahrzeugbreite und der Fahrzeughöhe für typische Bemessungsfahrzeuge zuzüglich eines oberen und seitlichen Bewegungsspielraumes. Bei neu zu planenden und auszubauenden Straßen ist grundsätzlich eine unverminderte Geschwindigkeit, dies entspricht 50 km/h für Innerortsstraßen, anzusetzen. Der Entwurf für die neue Straße ist dann nach den fahrgeometrischen und fahrdynamischen Anforderungen zu gestalten. Die technischen Parameter für den Straßenbau sind grundsätzlich einzuhalten. In Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen ist mindestens ein Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw zu gewährleisten, die Ausbaubreite beträgt demzufolge 5,55 m. In Hauptverkehrsstraßen ist ein Begegnungsverkehr Bus/Bus mit einer Ausbaubreite von 6,50 m anzusetzen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung – Umsatzsteuerrückerstattung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zunehmend ist geklärt, dass sowohl für die Beitragsbescheide bei der Trinkwasserversorgung als auch bei der Kostenerstattung zur Herstellung, Erneuerung oder Reparatur von Trinkwasserhausanschlüssen des Zweckverbandes KMS Zossen der ermäßigte Steuersatz rückwirkend bis zum Juli 2000 geltend gemacht werden kann.

Zwischenzeitlich konnte auch das Verfahren mit dem Finanzamt Luckenwalde geklärt werden. Soweit Sie noch keinen Antrag zur Rückzahlung an den Zweckverband KMS Zossen gestellt haben, nutzen Sie bitte die hierfür vor-

bereiteten Formulare. Diese erhalten Sie in der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung oder unter www.zv-kms.de und dem Link: Formulare. Die Rückzahlung kann einige Zeit in Anspruch nehmen, da überschläglich ca. 9.000 Bescheide zu berücksichtigen sind und die Rückzahlung des Finanzamtes an den Verband voraussichtlich auch einige Wochen dauert. Ich bitte Sie hierfür bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

B. David



**Zweckverband
Komplexsanierung mittlerer Süden
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Die Verbandsvorsteherin**

Zweckverband KMS Zossen, Trebbiner Straße 30, 15838 Am Mellensee

Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung Beitragsbescheide für die Trinkwassererschließung und Kostenerstattungen zur Herstellung, Erneuerung oder Reparatur von Trinkwasserhausanschlüssen

Mit Schreiben vom 07.04.2009 (Aktenzeichen: IV B 7 - S 7220 - 46/04) hat die Finanzverwaltung zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Trinkwasserhausanschlüssen Stellung genommen. Das Bundesfinanzministerium (BMF) bezieht sich dabei auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 03.04.2008 (Aktenzeichen: C - 442/05) sowie des Bundesfinanzhofes vom 08.10.2008 (Aktenzeichen: V R 61/03 bzw. V R 27/06).

Damit ist auch die rückwirkende Korrektur von Bescheiden betreffend der Beitragserhebung, der Erstellung von Trinkwasserhausanschlüssen sowie deren Reparaturen an Trinkwasserhausanschlüssen seit dem Juli 2000 möglich, in welchen seit diesem Zeitraum der Regelsteuersatz auszuweisen war. Die Korrektur kann nunmehr rückwirkend mit dem ermäßigten Steuersatz von 7% erfolgen.

Der Zweckverband KMS korrigiert freiwillig auf Antrag alle Bescheide, die seit Juli 2000 mit dem Regelsteuersatz ausgestellt wurden.

Nicht berichtigt werden Bescheide, die an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer gestellt wurden.

Notwendige Angaben (aktuell)

Name:
Vorname:
Firma:
Anschrift:
.....
Telefon/.....
Fax/e-mail:
.....

Bankverbindung

(gilt nur für die Rückzahlung des Korrekturbetrages)

Kontoinhaber:
Bank:
Bankleitzahl:
Kontonummer:

Angaben zum ausgestellten Bescheid:

Anschrift Verbraucherstelle:
Bescheidnummer und -datum:
Betrag (brutto):
Zahlung am:
Bescheidkopie liegt bei: ja: nein:

Angaben zum ausgestellten Bescheid:

Anschrift Verbraucherstelle:
Bescheidnummer und -datum:
Betrag (brutto):
Zahlung am:
Bescheidkopie liegt bei: ja: nein:

Angaben zum ausgestellten Bescheid:

Anschrift Verbraucherstelle:
Bescheidnummer und -datum:
Betrag (brutto):
Zahlung am:
Bescheidkopie liegt bei: ja: nein:

(Sollten weitere Bescheide betroffen sein, nutzen Sie bitte ein weiteres Formular.)

Ich bestätige, dass ich bzw. meine Firma nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin bzw. ist und den in o. g. Bescheid ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrag vom zuständigen Finanzamt nicht zurückerhalten habe.

Datum:

Unterschrift:

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wir gratulieren recht herzlich

Im Monat Juli geborene Senioren unserer Gemeinde

zum 75. Geburtstag	Herrn Helmut Korb	zum 81. Geburtstag	Frau Marie-Luise Mielke
zum 75. Geburtstag	Frau Sonja Metag	zum 81. Geburtstag	Frau Gerda Katt
zum 75. Geburtstag	Frau Ursula Kugler	zum 81. Geburtstag	Frau Inge Blumenthal
zum 75. Geburtstag	Herrn Ottomar Genske	zum 81. Geburtstag	Frau Gertrud Demmler
zum 75. Geburtstag	Herrn Horst Belz	zum 81. Geburtstag	Herrn Fritz Engel
zum 75. Geburtstag	Herrn Dr. Rolf Illgen	zum 82. Geburtstag	Frau Gerta Auth
zum 75. Geburtstag	Frau Gertrud Krummhaar	zum 82. Geburtstag	Frau Gertrud Kranich
zum 76. Geburtstag	Frau Hella Knitter	zum 82. Geburtstag	Frau Hedwig Krusenbaum
zum 76. Geburtstag	Frau Annemarie Allwardt	zum 82. Geburtstag	Herrn Arnold Gohl
zum 76. Geburtstag	Frau Ursel Achterberg	zum 82. Geburtstag	Frau Maria Kraus
zum 76. Geburtstag	Frau Helga Fiedler	zum 82. Geburtstag	Frau Liesa Pommerehn
zum 76. Geburtstag	Frau Margitta Merten	zum 82. Geburtstag	Frau Elfriede Zemper
zum 76. Geburtstag	Frau Irma Dinter	zum 82. Geburtstag	Frau Gerda Hoyer
zum 76. Geburtstag	Herrn Horst Pravida	zum 82. Geburtstag	Frau Annemarie Lehmann
zum 77. Geburtstag	Frau Liselotte Heilmann	zum 82. Geburtstag	Frau Erna Wegner
zum 77. Geburtstag	Frau Johanna Pätzold	zum 83. Geburtstag	Herrn Helmut Krüger
zum 77. Geburtstag	Frau Margret Gräfe	zum 83. Geburtstag	Herrn Werner Meihof
zum 78. Geburtstag	Frau Gisela Depta	zum 84. Geburtstag	Herrn Erich Jachan
zum 78. Geburtstag	Herrn Oskar Gossing	zum 84. Geburtstag	Herrn Waldemar Lehmann
zum 78. Geburtstag	Frau Regina Bender	zum 84. Geburtstag	Frau Helga Schalbe
zum 78. Geburtstag	Frau Gertraude Eilenberger	zum 84. Geburtstag	Frau Dr. Waltraut Bernsdorff
zum 78. Geburtstag	Herrn Martin Manthei	zum 85. Geburtstag	Frau Erika Ernst
zum 78. Geburtstag	Herrn Helmut Czesla	zum 85. Geburtstag	Frau Hertha Hillner
zum 78. Geburtstag	Frau Martha Friedrich	zum 85. Geburtstag	Frau Ilse Broemer
zum 79. Geburtstag	Herrn Heinz Kobs	zum 85. Geburtstag	Herrn Vincent de Sousa
zum 79. Geburtstag	Frau Ruth Halfter	zum 85. Geburtstag	Herrn August Karlapp
zum 79. Geburtstag	Frau Ingrid Gresens	zum 87. Geburtstag	Frau Sabine Pokora
zum 80. Geburtstag	Frau Dorothea Schultke	zum 88. Geburtstag	Frau Edith Kaulfersch
zum 80. Geburtstag	Herrn Hartmut Geßner	zum 88. Geburtstag	Frau Herta Kohls
zum 80. Geburtstag	Frau Maria März	zum 90. Geburtstag	Frau Irmgard Retzlaff
zum 80. Geburtstag	Frau Ingeborg Noack	zum 96. Geburtstag	Frau Lisbeth Barthel
zum 81. Geburtstag	Frau Gisela Gessat	zum 104. Geburtstag	Frau Herta Pollentzke

Veranstaltungsplan im ASB Seniorentreff

Montag 13.07.

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin, anschließend gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 14.07.

10.00 Uhr: Treffpunkt Buswendeschleife Rangsdorf zur Ausfahrt der SHG Allgemeine Behinderungen zum Treptower Park (Hafen) zu einer Dampferfahrt in Richtung Köpenick. Anmeldung unbedingt erforderlich !

Mittwoch 15.07.

14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 16.07.

14.00 Uhr: Kaffeetafel, anschl. bis 17.00 Uhr Spielenachmittag.

Freitag 17.07.

13.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

14.00 Uhr: Kegelnachmittag

Montag 20.07.

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 21.07.

12.00 Uhr: Treffen im Seebad-Casino zum Mittagessen, mit anschließendem Spaziergang am Rangsdorfer See

Mittwoch 22.,.07.

13.30 Uhr: Treffen der Gruppe Arbeiterwohlfahrt - AWO

14.30 Uhr: Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe, anschl. Beisammensein mit Kaffee und Kuchen

Donnerstag 23.07.

14.00 Uhr: Kaffeetafel, anschl. bis 17 Uhr Spielenachmittag.

Freitag 24.07.

13.30 - 15.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Montag 27.07.

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 28.07.

14.00 Uhr: Vortrag „Gesund und fit im Alter“, Referentin: Frau Koch von pro Senior

14.00 Uhr: Treffen der SHG Allgemeine Behinderungen

Mittwoch 29.07.

14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 30.07.

14.00 Uhr: Kaffeetafel, anschl. bis 17 Uhr Spielenachmittag.

Freitag 31.07.

13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke
Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr, Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Strömungen

Ausstellung noch bis 9. August



Eröffnung der Ausstellung „Strömungen“ am 7. Juni, v.l.n.r.: Michaela Gericke (rbb Kulturradio), Irene Wieland, Gerlinde Förster, Kerstin Quandt, Gabriele Reinemer, Angela Hampel, Hinrich Enderlein (Vors. des Kulturbundes) u. Frau, Nuria Quevedo, Tamara Ebert

Die Dresdner Sezession 89 ist zu Gast bei der GEDOK Brandenburg in Rangsdorf.

Die Künstlerinnen der Sezession haben sich im Dezember 1989, in jener euphorischen Phase, in der öffentlich gesellschaftliche Veränderungen eingefordert wurden, zusammengeschlossen, um als Gemeinschaft dem, was sie in die Kunst und in die Gesellschaft einbringen, mehr Geltung zu verschaffen.

Mit der Namensgebung wurde auf die historische Sezessionsbewegung Bezug genommen, in die Künstlerinnen kaum Zugang fanden.

Die über Dresden hinaus gehende Bedeutung der Sezession gründet auf der gegebenen Programmatik wie auf dem künstlerischen Potential.

Das Motto der Ausstellung „Strömungen“ in der Galerie KUNSTFLÜGEL zielt im übertragenen Sinn auf Bewegung und Austausch.

Anliegen ist das Kennenlernen anderer Positionen und Strategien. Das Bedürfnis, sich geistig-künstlerisch auszutauschen, teilen die Künstlerinnen von der Elbe mit denen der GEDOK Brandenburg e.V., die im KUNSTFLÜGEL unweit des Rangsdorfer Sees ihr Forum haben.

Gemeinsam ist den Künstlerinnen der Dresdner Sezession 89 wie denen der GEDOK Brandenburg die Vielschichtigkeit der Handschriften, die Differenzierung der Altersstruktur und die damit einher gehende Gegen-

sätzlichkeit von weltanschaulichen Positionen und sozialen Erfahrungen. 1996 wurde die »Dresdner Sezession 89« mit dem Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden ausgezeichnet.

Gezeigt werden Malerei, Grafik, Plastik, Objekte von Gudrun Brückel, Christa Donner, Kerstin Franke-Gneuss, Krista Grunicke, Angela Hampel, Christine Heitmann, Karin Heyne, Christiane Just, Bärbel Kuntsche, Gerda Lepke, Kerstin Quandt, Gabriele Reinemer, Thea Richter und Irene Wieland.

Lesung am 17. Juli mit Jutta Voigt zum Buch „Westbesuch“

Am 17. Juli findet im Rahmen der Ausstellung eine Lesung mit der Kolumnistin und Essayistin, Jutta Voigt, statt.

Sie liest aus ihrem im Aufbau Verlag erschienenen Buch „WESTBESUCH“.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung beträgt 5 Euro.

Dauer der Ausstellung:

Bis 9. August

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag und
Sonntag 14 bis 18 Uhr

Ort:

Galerie Kunstflügel
Seebadallee 50,
15834 Rangsdorf
Tel. 033708-70733

Busfahrt nach Beeskow

Rangsdorfer Senioren entdecken Brandenburg



Rangsdorfer Senioren vor St. Marien

Im Rahmen der 16. BSW-Brandenburger Seniorenwoche machten etwa 40 Seniorinnen und Senioren aus Rangsdorf eine Busfahrt nach Beeskow. Begleitet wurde die Gruppe von der Reiseführerin Eva-Maria Fuchs, die den Senioren/innen jeweils interessante Informationen und Hintergründe zu den besichtigten Stellen erzählte.

In Beeskow begann die Besichtigung am Marktplatz. Von dort gab es Gelegenheit, die Stadtmauer, den Münzturm, den Luckenwalder Turm und die Altstadt in Augenschein zu nehmen.

Nach dem Mittagessen in der Kirchenklause ging es zu Fuß, als kleiner Verdauungsspaziergang, zum „Ältesten Haus“, zur Kirche St. Marien und zur Burg. Das „Äl-

teste Haus“ in der Kirchgasse wurde im Jahre 1487 als Speicher erbaut. Nach großen Stadtbränden 1512 und 1513 wurde das Gebäude als Wohnhaus umgebaut und sogar bis 1991 auch genutzt. Seit 1995 werden dort historische Utensilien und Kunstwerke gezeigt.

Die Bauarbeiten für die Errichtung der Kirche St. Marien dauerten von 1373 bis 1433. Am 24.04.1945 brannte die Kirche nach einem Angriff der „Roten Armee“ völlig aus und das Gewölbe stürzte ein. Erst 1992 begann der Wiederaufbau und endete zehn Jahre später mit dem Aufsetzen der Turmspitze. Leider gab es keinen kompletten Wiederaufbau. Der Innenausbau ist noch lange nicht abgeschlossen.

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de
Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint **am 15. August 2009**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 31. Juli 2009**.

Erinnerung an mutige Offiziere wachgehalten

Zum 65. Jahrestag des 20. Juli 1944

Wieder jährt sich der Tag, an dem im Jahre 1944 Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg und sein Adjutant Oberleutnant Werner von Haefen vom Rangsdorfer Flugplatz nach Ostpreußen starteten und nach dem Attentat auf Hitler in der „Wolfschanze“, dem Führerhauptquartier, wieder in Rangsdorf landeten. Der Versuch, Hitler zu töten, um dann die Nazidiktatur und den Krieg beenden zu können, scheiterte. Stauffenberg und Haefen fanden noch um Mitternacht des 20. Juli 1944 den Tod. Zu den vielen



Oberst i.G. Georg Alexander Hansen

Foto: Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin



Maßstabgerechtes Modell einer He 11 im Bückler-Luftfahrtmuseum Rangsdorf.

Foto: Dr. Siegfried Wietstruk

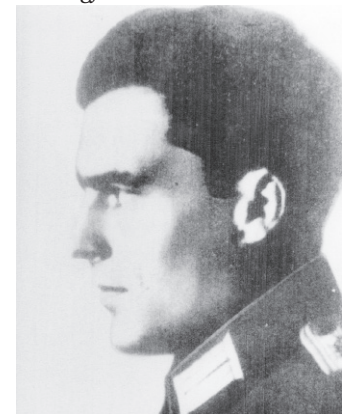
weiteren Opfern der Rache Hitlers zählte auch Oberst i. G. Georg Alexander Hansen, der mit seiner Familie 1941 nach Rangsdorf in den Grenzweg 1 gezogen war. Er gehörte zur Gruppe der Hitlergegner um Stauffenberg und war seit Februar 1944 Nachfolger von Admiral Wilhelm Canaris, der als Chef der Abteilung Ausland / Abwehr beim OKW abgelöst worden war und noch kurz vor Kriegsende ermordet wurde. Hansen wurde am 22. Juli 1944 verhaftet, zum Tode verurteilt und am 8. September 1944 in Plötzensee hingerichtet.

Rangsdorf hält die Erinnerung an diese mutigen Offiziere in vielfältiger Weise wach: Seit dem

20. Juli 1994 gibt es die „Stauffenbergallee“ als verlängerte Birkenallee. Die neue Straße im Wohnviertel Seepark erhielt den Namen „Georg-Hansen-Straße“. Zum 60. Jahrestag des Attentats wurde auf der Seeseite der Seeschule ein Stein mit einer Gedenktafel enthüllt, die an den Flug von Stauffenberg und Haefen von Rangsdorf aus und an das Attentat erinnert. Das Bückler-Luftfahrt-Museum am Rangsdorfer See gestaltete zu diesem Jahrestag eine Sonderausstellung und hatte unter anderem Franz Ludwig Graf von Stauffenberg, einen Sohn des Obersten, als Besucher. Die wesentlichsten Exponate dieser Sonderaus-

stellung befinden sich heute in der Dauerausstellung des Museums, inzwischen durch weitere Dokumente ergänzt. So ist hier auch der Flugbefehl für den Flugzeugführer der He 11 zu sehen, der Stauffenberg am 20. Juli 1944 flog. Seit kurzem hängt auch ein großes Modell einer solchen He 11 im Museum. Darstellungen zum 20. Juli 1944 und Rangsdorf finden sich auch in der Literatur zur Rangsdorfer Orts- und Luftfahrtgeschichte. Besucher sind am Samstag und Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr stets willkommen.

Dr. Siegfried Wietstruk



Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg

Foto: Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin

Erlöse dienen Projektfinanzierung „Wald bewegt“

Aufruf zur Südring-Center-Kunstauktion 2009

Am 19. Dezember, dem 4. Advent, wird es wieder eine Kunstauktion im Südring Center in Rangsdorf geben. Auch in diesem Jahr wird die Auktion für einen guten Zweck veranstaltet. Dieser gute Zweck hängt eng zusammen mit Rangsdorf und den vielen Kindern, die erfreulicherweise hier leben. Für sie soll der Erlös aus der Auktion sein. Konkret geht es um die Finanzierung des Projektes „Wald bewegt“.

Ziel des Projektes ist es, einen Bewegungspfad parallel zum Wanderweg am Rangsdorfer See entstehen zu lassen, der mit verschiedenen Bewegungselementen, wie z.B. Wackelstegen, Balancierbalken oder Kletterspinnen Kinder und Erwachsene zum Spielen und Bewegen einladen soll.

Die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V., GEDOK Brandenburg und das Südring Center Rangsdorf rufen alle Künstlerinnen und Künstler auf, sich an dieser Auktion zu beteiligen und ein bis zwei Arbeiten (Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Fotografie, Glas, Keramik) zur Verfügung zu stellen. Der Erlös aus der zweiten Arbeit geht an die Künstlerinnen und Künstler.

Die zur Versteigerung kommenden Arbeiten werden in einem Flyer farbig abgebildet. Enthalten sein werden Informationen zu den Werken (Titel, Material / Technik, Auflage, Maße, Aufrufpreis) sowie kurze biografische Angaben zu den Künstlerinnen und Künstlern. Dieser Flyer wird bereits Ende September vorliegen und Teil einer umfangreichen Öffentlichkeitsar-

beit in Vorbereitung der Kunstauktion sein. Es ist geplant, in den regionalen Printmedien einzelne Werke im Vorfeld der Versteigerung vorzustellen. Während des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes vom 11. bis 13. Dezember können die Arbeiten in der Galerie KUNSTFLÜGEL vorbeisichtigt werden. Anschließend erfolgt in der Woche vor der Auktion die Präsentation in der Shopping-Mall des Südring Centers Rangsdorf.

Wir hoffen, dass Sie sich für das Projekt „Wald bewegt“ als guten Zweck begeistern können und diese Idee unterstützen werden. Wir freuen uns daher über Ihre Anmeldung sowie über die Einlieferung der von Ihnen für die Versteigerung vorgesehenen Arbeiten bis zum **30. Juli 2009** jeweils mittwochs bis freitags von 14 bis 18

Uhr oder nach Vereinbarung (Tel. 033708-70733, kunstfluegel@t-online.de). Ort der Einlieferung ist die Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf, Seebadallee 50.

Willkommen sind vor allem kleinere Arbeiten (für Bilder: Rahmenformat nicht größer als 60 x 80 cm). Der Schätzwert der Arbeiten sollte höchstens 500 Euro betragen. Der 1. Aufruf in der Auktion liegt bei 60% des Schätzwertes. Den Hammer wird am 4. Advent professionell Uwe Ross, der Center Manager, in der Hand halten und erst nach kräftigen Geboten fallen lassen. Unterstützt wird er in der Sache durch die Moderation von Gerlinde Förster.

Gerlinde Förster
GEDOK Brandenburg e.V.,
Vorsitzende

Hortkinder lernten Kegeln

Besonderer Dank an Helga Schmidt

„Helga, wäre es möglich, in den Ferien eure Bahn zu nutzen?“

Aus einem Ferienhöhepunkt wurde seit November 2008 ein fester Trainingstermin für 16 Kinder des Hortes „Räuberhöhle“ Rangsdorf. Vierzehntägig trainierten sie unter fachlicher Anleitung unserer ehemaligen Hortleiterin und Mitglied des Kegelvereins „Blau Gold Rangsdorf e. V.“ Helga Schmidt. Mit viel Geduld und Ruhe erklärte sie den Kindern den Kegelsport. Schnell begriffen sie, dass Kegeln ein ernster Sport ist und es so manch feinen Unterschied zum Bowling gibt. Am 27. Mai fand

eine Abschlussveranstaltung statt. Die Kinder traten gegen ihre Eltern an. Für einen Sieg reichte es leider nicht, aber alle Kinder haben ihr Bestes gegeben. Allen hat das Kegeln sehr großen Spaß gemacht. Auf diesem Wege danken wir den Sportfreunden des Kegelvereins, die uns das Training möglich gemacht haben. Besonderer Dank gilt Frau Schmidt. Liebe Sportfreunde des Kegelvereins: „Wir möchten gerne wieder kommen!“.

Birgit Allwardt
Hort „Räuberhöhle“ Rangsdorf



Ferienzuschüsse für Familien

Faltblatt kostenfrei bestellen

Auch in diesem Jahr stellt das brandenburgische Sozialministerium wieder 300.000 Euro für Familienferienreisen zur Verfügung. „Gemeinsame Urlaubserlebnisse, Erholung und Entspannung sind für alle Familien wichtig. Damit dies auch für Mütter und Väter mit schmalen Geldbeutel erschwinglich ist, stellt das Land seit Jahren Ferienzuschüsse bereit“, sagte Ministerin Dagmar Ziegler in Potsdam. Ein Faltblatt über

Ferienzuschüsse für Familien enthält die wichtigsten Informationen.

Das Faltblatt kann über die Publikationsliste des Sozialministeriums unter www.masgf.brandenburg.de per Post oder Telefon kostenfrei bestellt werden. Weitere Infos und Anträge gibt es u. a. bei SHIA e.V., Tel. 03375-29 47 52, Mail: post@shia-brandenburg.de Infomail.lja mailing list Infomail.lja@list.brandenburg.de

GLASHÜTTER



www.kinderfest-glashütte.de

**KINDER &
FAMILIENFEST**
16. AUGUST 2009
11.00 BIS 18.00 UHR

Info: Tel. (033704) 980 914

Viele Stationen im Ort: Umweltquiz der Forstverwaltung, Ponyreiten, Kleintierschau, Torwandschießen, Kästenstapeln, Burg- und Sackhüpfen, Bogenschießen, Pedalos, Straßenmalen, Quadrunner, Karussellfahren, Musik und Spaß auf der Bühne u. a.

Im Museum: Glasfadenziehen, Museumsralley, Glasschleifen und Bemalen

Außerdem: Töpfern, Filzen, 3D-Effekt-Karten-Basteln und andere Überraschungen

Anfahrt: A 13 Richtung Dresden, Abfahrt Baruth/Mark, 5 km bis Glashütte oder B 96 über Blankenfelde, Zossen, Wünsdorf, Baruth dann Abzweig nach Klosterdorf/Glashütte

Auftakt zur Seniorenwoche – Publikum war begeistert

Zehn ehrenamtlich Tätige für ihr großes Engagement geehrt



Zum Wochenbeginn kamen etwa 200 Senioren/innen, teilweise mit Bussen, in das Märkische Tagungshotel nach Dabendorf. Der Landkreis Teltow-Fläming veranstaltete dort seine Eröffnungsfeier zur 16. Brandenburger Seniorenwoche. Das Motto der diesjährigen Brandenburger Seniorenwoche lautet: Sozial gesichert, aktiv leben – für alle Generationen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden wieder besonders engagierte Senioren/innen aus Teltow-Fläming für ihre Arbeit ausgezeichnet.

Der Kreissenorenbeiratsvorsitzende Dieter Jungbluth hielt die Eröffnungsrede, in der er zwar von einer ernsten Lage sprach, aber trotzdem die Anwesenden aufforderte, ihren Lebensabend optimistisch zu gestalten.

Der Vorsitzende des Kreistages Teltow-Fläming Klaus Bochow erwähnte, selbst vierfacher Großvater zu sein und dabei nicht untätig auf der Bank sitzt. Die heute ältere Generation verbindet mehr denn je Mobilität, Reisen, Sport und Internet. Sie wurde von ihm dafür gelobt, dass sie sich bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit so stark für andere engagieren.

Als dritte Festrednerin sprach die Vorsitzende des Landessenorenbeirates Brandenburg Sieglinde Heppener. Sie lobte den Einsatz der Senioren/innen in der Gesellschaft und sagte: „Ohne die Alten würde vielerorts auf dem Land nichts mehr gehen“. Zum Thema „Notstand der Pflegekräfte“ wies sie darauf hin, dass man sich eigentlich stärker für Nachwuchs und eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte ein-

setzen sollte. Im Verlauf der Festveranstaltung wurden traditionell zehn ehrenamtlich tätige Senioren/innen aufgrund ihrer besonderen Leistung bzw. Engagement für die Belange älterer Menschen mit einer Dankurkunde, einem Präsent und Blumen ausgezeichnet.

Als kulturellen Leckerbissen gab es zu einem Kaffeegedeck ein Stehgreifspiel „Kleine Raupe Nimmersatt“ von Mädchen und Jungen aus der Kita „Pffikus“ in Dabendorf, einstudiert durch die Erzieherin Ute Panser, einen musikalischen Beitrag von Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule „Geschwister Scholl“ in Dabendorf, einstudiert mit der Lehrerin Frau Lehmann.

Zum Abschluss erfreuten die Männer der „Original Berstetaler Blasmusikanten“ die anwe-

senden Gäste mit ihrer frischen Musik.

Das Publikum war von allen Darbietungen begeistert und dankte den kleinen und großen Künstlern/innen mit viel Applaus.

Die Namen der Geehrten: Heide Liebisch, Rangsdorf; Sigrid Bischof, Baruth; Helga Bock, Blankenfelde; Kristine Güthling, Jüterbog; Ulrich Harris, Luckenwalde; Elsbeth Hesse, Niedergörsdorf; Ursel Henning, Blankenfelde; Gisela König, Zossen; Klaus-Peter Priemer, Nuthe-Urstromtal; Hildegard Tonn, Kummersdorf-Alexanderdorf

*Text und Fotos:
Horst Leder*



1. Dorfangerfest

Ein voller Erfolg in Groß Machnow

Am 23.05.2009 fand in Groß Machnow das 1. Dorfangerfest statt. Das Fest war ein voller Erfolg, viele kleine Höhepunkte fügten sich zu einem gelungenen Ganzen. Für jedes Vorhaben dieser Art ist man auf die Hilfe Freiwilliger angewiesen, mit ihnen steht und fällt ein solches Projekt. Deshalb möchte ich diese Möglichkeit nutzen, mich ganz herzlich zu bedanken. Mein größter Dank gilt hierbei den Frauen und Männern der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow. Ohne sie wäre das Fest – vom Aufbau des Zeltes und der Bänke und Tische bis zum Stellen der Marktstände – gar nicht möglich gewesen.

Unsere Feuerwehrleute haben mal wieder einen ganzen Tag ihrer Freizeit geopfert, um uns an diesem Tag mit leckerer Suppe aus der Gulaschkanone zu verwöhnen und für die Kinder der Jugendfeuerwehren eine Gruppenstaffette zu organisieren. Außerdem präsentierten sie eine spannende Vorführung ihrer Technik beim Zerschneiden eines „Unfallwagens mit Rettung eines Verletzten“. Wann immer eine Veranstaltung in Groß Machnow stattfindet, die Feuerwehrleute sind dabei. Vom Knutfest übers Osterfeuer, dem Reiterfest und Sankt Martinsfest im Kindergarten, sie sind immer präsent. Danke dafür! Weiterhin bedanken möchte ich mich bei Frank Kuhle und Christian Mahn. Frank als alter Hase in diesem „Geschäft“ ist immer eine sichere Bank, wenn es um die Organisation von ausreichend Speisen und Getränken geht. Als Chef im Bierwagen hat er neben Bolle, Peggy und Daniel eine gute Figur gemacht. Christian Mahn, unser Ortswehrlführer, hat die Gruppenstaffette organisiert, zeichnete für die

Werbeplakate verantwortlich und hat sich wo immer er konnte mit aller Kraft eingebracht. Auch auf meinen Mann, Jan Mühlmann-Skupien war Verlass. Er hat für die Beschallung gesorgt und den ganzen Tag die Besucher des Festes mit Durchsagen über das laufende Geschehen im Bilde gehalten. Ein herzliches Dankeschön dem Bauhof der Gemeinde für die Lieferung und den Abbau der Marktstände, dem Anglerverein für seine gelungene Präsentation und der Hilfe beim Auf- und Abbau, dem Reitverein, der Ponyreiten angeboten hat, dem Chor und hier besonders Gertraud Rocher für das Orgelkonzert in der Kirche, als auch Dora Kuhlmei, die den Kuchenbasar fest im Griff hatte. Weiterhin ein Dank an die Erzieherinnen und Kinder der Kita für ihre gelungene Vorstellung und Frau Treurniet, die den ganzen Tag mit den Kindern gebastelt hat. Außerdem geht ein Dank an den Sportverein, der zum Torwandschießen eingeladen hatte und die Kegler, deren Bohlebahn eine große Anziehungskraft auf die Kinder hatte. Auch danke ich der Gaststätte „Zum grünen Baum“ und dem Fleischer René Prochnow, der mit dem „Schärfegrad-Wettessen“ für einen weiteren Höhepunkt sorgte, für die gelungene Zusammenarbeit.

Nicht vergessen möchte ich natürlich die Anwohner vom Dorfanger, die an diesem Wochenende geduldig die Unruhe und den Trubel in Kauf genommen haben.

Es hat Spaß gemacht dieses Fest mit all den Helfern auf die Beine zu stellen. Das 2. Dorfangerfest im nächsten Jahr wird mit Sicherheit genau so schön!

Alexandra Skupien, Vorsitzende des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V.“

Auf den Spuren vergessener Geschichten

Kita Tabaluga auf Waldspaziergang zum Thema Märchen

Am 04.06.09 erlebten 16 Kinder aus der Kita Tabaluga den neuen Waldspaziergang des Waldhauses Blankenfelde zum Thema Märchen.

Gemeinsam durchschritten wir Märchen der Gebrüder Grimm. Wir begannen mit „Schneewittchen“, besuchten auf unserem Waldspaziergang den „Froschkönig“ und klopfen am Hexenhaus bei „Hänsel und Gretel“ an.

Die Kinder fanden allerhand Märchensymbole, die die kleinen Märchenspezialisten gut den entsprechenden Geschichten zuordnen konnten. Da hätte so mancher Erwachsener sicher seine Schwierigkeiten gehabt.

So gingen die Kinder begeistert von Märchen zu Märchen und kamen an Fröschen und vorbeihuschenden Zwergen vorbei.



Auf dem Weg zur märchenhaften Feuerstelle mussten wir uns im Kampf mit der Waldnatter behaupten, die als neues Element neben dem Hexenhaus für die Wanderung erbaut wurde, um uns dann an der Feuerstelle niederlassen zu können.

Dort angekommen wurde abschließend das gewünschte Märchen des Froschkönigs am Lagerfeuer vorgelesen und die gefundenen Elemente in ihre Kisten geordnet.

Wir freuen uns auf alle folgenden Gruppen, wenn es dann wieder heißt: „es war einmal“. Haben wir Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns einfach an! Sprechstunde des Vereins immer dienstags von 14.30 - 16.30 Uhr im Erlenweg 1 in Rangsdorf.

Telefonisch sind wir zu erreichen unter: 033708/20298 oder auch im Internet: www.landschaftspflegeverein.com

*Bis bald,
euer Waldhausteam.
Anne Bohm, Teilnehmerin im
Freiwilligen Ökologischen Jahr*

Zum Abenteuerflug in den Berliner Zoo

Kreative Köpfe des Fördervereins der Kita Waldhaus hatten eingeladen

In jedem Jahr überlegen die Erwachsenen, wie sie den Kindern zum Kindertag eine besondere Freude bereiten können. Die kreativen Köpfe des Fördervereins der Kita Waldhaus e.V. in Rangsdorf hatten in diesem Jahr eine besonders tolle Idee, sie luden die kleinen und großen „Waldhausbewohner“ zu einem Abenteuerflug in den Berliner Zoo ein!

Es musste vieles organisiert und vorbereitet werden und dann war der große Tag da. Am 3. Juni machten sich fast 70 Kinder mit den Erzieherinnen und einigen

netten Muttis auf den Weg nach Berlin. Schon die Busfahrt mit dem „Reisedienst Rainer Schulz“ war für die Kinder etwas Besonderes.

Am Zoo Berlin angekommen, wurden die einzelnen Themengruppen sortiert und schon ging es los. Unsere Kleinsten von 2 - 4 Jahren erkundeten in ihrem ganz eigenen Tempo den Zoo, während die 4 - 6 jährigen schon im Vorfeld wählen konnten, welche Exkursion sie machen wollten. So gab es eine „Reise zum Nordpol“, man konnte „Füttern und Forschen“, wir erfuhren Interes-

santes über „Räuber und Beute“, fragten „Warum ...“ haben Giraffen lange Häuse... und betätigten uns als „Kleine Zootierpfleger“. Natürlich war auch noch genug Zeit den Spielplatz, die vielen anderen Tiere und den gesamten Zoo zu entdecken. Zwischendurch wurde der leckere Inhalt der prall gefüllten Picknickrucksäcke aufgegessen. Als dann die Zeit der Heimfahrt herankam, waren alle müde und glücklich und randvoll mit tollen Erlebnissen.

Die Waldhauskinder möchten sich beim Förderverein der Kita

Waldhaus e.V. ganz herzlich für dieses tolle Kindertagsgeschenk bedanken! Ebenso gilt der Dank allen, die durch ihren Einsatz mitgeholfen haben, diesen Tag so problemlos und interessant zu gestalten!

Und wer jetzt neugierig geworden ist, kann sich unsere Zeeindrücke auf der Homepage der DRK-Kita „Waldhaus“ anschauen. www.kitawaldhaus.com

*Corinna Boborowski
Fotos: Ninette Kruger, Marko Sbach*



Geschichtswerkstatt

Einladung des Kulturvereins Rangsdorf i. G.

Der Kulturverein Rangsdorf i. G. lädt ein zur Geschichtswerkstatt

am Dienstag, den 14. Juli 2009 um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an der Aufarbeitung der Geschichte Rangsdorfs haben, werden herzlich eingeladen mitzuwirken.

Landratten auf Beutezug

Neptunfest in Rangsdorf

Neptunfest heisst es am Sonntag, dem 11. Juli 2009 um 18 Uhr am Kiessee. Zur 11. Benefizveranstaltung laden die aktiven Mitglieder der drei Vereine: Kegelverein Blau-Gold 70 e.V., DAV Anglerverein Kiessee e.V. und der Mittelstandverein Rangsdorf e.V. ein. Für viele Familien die beliebte Auftaktveranstaltung in die Sommerferien.

Mit einigen engagierten Betreuern der Kunstschule Regenbogen e.V. werden die kleinen Gäste wieder jede Menge Spass haben und mit ihren kleinen Kunstwerken stolz nach Hause gehen. Doch bevor es soweit ist, verpassen Sie nicht die Gelegenheit, in gemütlicher Runde mit Ihren Nachbarn und Freunden einen Kaffee zu trinken und die frischen, perfekt zubereiteten Quarkkeulchen zu probieren. Da bleibt der Alltag draußen und es ist eine gute Gelegenheit, den Schwatz vom Gartenzaun zu vertiefen und alte Bekannte zu treffen.

Lassen Sie sich auch mit den anderen Leckereien nach Hausfrauenart verwöhnen. Mit frischem Fisch, sauer und würzig, deftigen Schmalzstullen und Bratwurst vom Grillmeister ist für das Abendessen bestens gesorgt. Gut

gekühlte Getränke und ein frisch gezapftes Bier gehören selbstverständlich zu diesem Fest. Unter den schön dekorierten Zelten geniessen Sie einen Sommerabend mit Mittelmeerfeeling, bis die Sonne effektiv zur Ruhe geht. Unsere Gäste werden in diesem Jahr auf ihre Seetauglichkeit geprüft und sollten sich auf spritzige Einlagen vorbereiten. Mit den gut gemixten Klängen der Discothek werden Sie wieder musikalisch in beste Stimmung gebracht. Auf der renovierten Tanzfläche am Anglerheim dürfen Sie wieder das Tanzbein schwingen. Drücken Sie also die Daumen für schönes Partywetter, damit wir gemeinsam mit einem hohen Erlös hier zu Hause, Kinder- und Jugendarbeit unterstützen können. Über den Vorjahreserlös freuten sich in Rangsdorf die Jugendfeuerwehr, die Funny-Show-Girls, der Angelverein Kiessee e.V., der Kegelverein Blau-Gold 70 e.V. und die freiwilligen Helfer für den Wiederaufbau der Miniatur Garnisonskirche in der Rangsdorfer Seebadallee sowie der Regenbogen e.V. aus Blankenfelde.

Also seien Sie dabei, wenn wir gemeinsam Neptun huldigen.

Sylva Beer



Als noch die Dampflokomotive fuhr

Aus der Heimatgeschichte

Heute ziehen Diesel- oder Elektro-Lokomotiven, kurz E-Loks genannt, die Züge. Nur zu besonderen Anlässen kann man auf den Schienen noch Dampflokomotiven in Fahrt erleben. Sonst sind sie nur noch in Museen als Zeugen vergangener Zeiten zu betrachten. Und um diese vergangenen Zeiten soll es in diesen Erinnerungen gehen, wobei ich nicht auf die S-Bahn eingehe, die von 1940 bis 1961 bis Rangsdorf fuhr und leider bis heute noch nicht wieder fährt.

Noch vor 60 und 50 Jahren zogen Dampfloks die Personen- und Güterzüge. Kam man damals zum Bahnhof Rangsdorf, ging man zum Fahrkartenschalter und bat mit Angabe des Zielbahnhofs um eine Fahrkarte, die vom Schalterbeamten, oftmals weiblicher Natur, entweder ausgeschrieben oder ausgedruckt wurde. Man bezahlte und ging Richtung Bahnsteig, es sei denn, man hatte noch Gepäck am Gepäckschalter aufzugeben. War man per Fahrrad zum Bahnhof gekommen, hatte man schon vorher sein Rad in den Fahrradschuppen am Bahnhof gebracht oder in die privatbetriebene Aufbewahrung in der Baracke neben dem „Rangsdorfer Hof“. Hatte man seine Fahrkarte und ging zum Bahnsteig, kam man zunächst an eine Sperre, ein

„Knipserhäuschen“, wie es allgemein bezeichnet wurde. Es stand im Durchgang zum Bahnsteig. Darin saß ein Bahnmitarbeiter, der die Fahrkarte des Reisenden mit seiner Zange lochte, also knipste, woher der Name für das Häuschen kam. Erst dann konnte man den Bahnsteig betreten. Übrigens sei an dieser Stelle erwähnt, dass es lange Zeit auch Bahnsteigkarten gab. Die brauchte man beispielsweise, wenn man jemand bei der Abfahrt bis an den Zug begleiten oder jemand vom Zug auf dem Bahnsteig abholen wollte.

Auf dem Bahnsteig angekommen, erwartete man den von einer Dampflokomotive gezogenen Personenzug. Zischend und fauchend, mit aus dem Schornstein hervorstehenden Wolken, zog die Dampflokomotive die Wagen hinter sich

her in den Bahnhof. Auf der Lok befanden sich der Lokführer und der Heizer, der während der Fahrt ständig damit zu tun hatte, Steinkohle, die auf dem Tender hinter der Lok mitgeführt wurde, in das Feuerloch der Lok zu schippen.

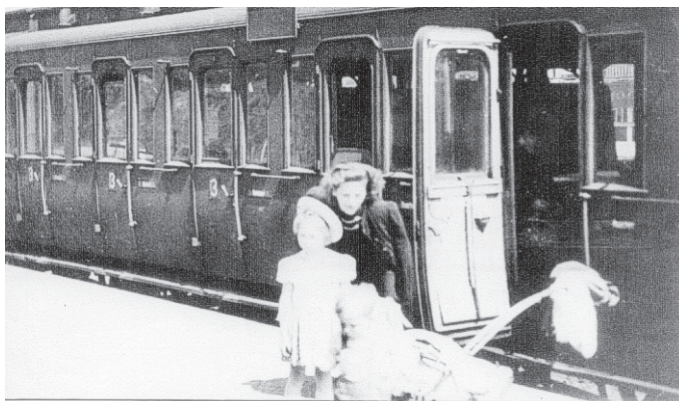
Lange Zeit, noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, wurden Personenzüge gefahren, die im Volksmund scherzhaft „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniszüge“ genannt wurden. Das waren Züge mit Personenwagen, die Abteile mit unterschiedlichen Klassen und demzufolge auch Fahrpreisen aufwiesen. Klasse 3 war die niedrigste Klasse für den Normalbürger. Alle Abteile hatten eine ziemlich schwere Tür, die sich zum Bahnsteig hin öffnete. In den Abteilen der Normalklasse gab es nur harte Holz-

bänke, darüber die Gepäcknetze. Die Fenster konnten mit Gurten heruntergelassen oder hochgezogen werden. Während der Fahrt mit geöffnetem Fenster konnte man schon spürbar etwas vom Ausstoß der Lok mitbekommen. Manchmal vernebelten auch die Wolken aus der Lok die Sicht. Natürlich gab es gesonderte Abteile für Raucher mit roten Schildchen und für Nichtraucher mit weißen Schildchen außen. Da die Federung der Wagen erst in späteren Jahren verbessert wurde, war eine Eisenbahnfahrt mit einem normalen „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniszug“ auch aus diesem Grund immer erneut ein interessantes Erlebnis.

Das Abfahrtsignal gab damals der rotbemützte Stationsvorsteher mit seiner Kelle. Er hatte auch ein eigenes Häuschen auf dem Bahnsteig. Außerdem gab es gleich am Beginn des Bahnsteigs einen Zeitungskiosk und einen Imbisskiosk sowie im hinteren Teil ein Häuschen mit Warte- und Toiletten.

Inzwischen sind alle diese Bauten verschwunden, gibt es auf dem Bahnhof keine Bahnmitarbeiter mehr und die leerstehenden und zugemauerten Bahnhofsgebäude sind stumme und traurige Zeugen der Bahngeschichte vor Ort.

Dr. Siegfried Wietstruck



Ein Wagen der „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniszüge“. Privatfoto

Die evangelischen Kirchengemeinden laden ein

Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

Gottesdienste

Sa 11.07.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht mit Liedern aus Taizé
So 12.07.	11:00 Uhr	Groß Machnow	Familiengottesdienst zum Gemeindefest
So 19.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
So 26.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 02.08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
Sa 08.08.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht
So 09.08.	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 16.08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So 23.08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Predigtenachgespräch: 19.7.

Themenabend im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Donnerstag, 23.07., 19:30 Uhr: Gotteswahn?

Das Buch „Der Gotteswahn“ von Richard Dawkins hat die Gemüter heftig erhitzt. Ist der Glaube Wahn oder macht er Sinn? Der Abend will versuchen, Antworten auf diese Frage zu geben.

Einladung zum Konfirmandenunterricht

Nach den Sommerferien beginnt wieder eine neue Konfirmandengruppe. Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind alle Mädchen und Jungen aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, die

mit dem nächsten Schuljahr in die 7. Klasse kommen bzw. das 12. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Unterricht teilnehmen.

Der Unterricht dauert ca. 1 ½ Jahre und geschieht in monatlichen Konfirmandentagen (jeweils sonnabends von 9:30 bis 14 Uhr), Rüstzeiten sowie einem Konfirmandentreff.

Der Unterricht wird gemeinsam mit der Kirchengemeinde Zossen durchgeführt. Daher wechselt der Unterrichtsort zwischen Rangsdorf und Zossen.

Für jeden Konfirmandentag wird ein Unkostenbeitrag von 3,- € erbeten (für Material, Getränke usw.)

Die Konfirmanden können im Gemeindebüro freitags von 9-12 Uhr oder bei Pfarrerin und Pfarrer Pagel angemeldet werden.

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Pfarrerinnen und Pfarrer Pagel haben Urlaub in der Zeit von 27.7. bis 23.8.

Gemeindefest in Groß Machnow - Klein Kienitz

Am Sonntag, 12. Juli, werden Kirchengemeinde, Kindergarten und Hort gemeinsam feiern. Das Gemeindefest beginnt um 11 Uhr mit einem Familiengottesdienst. Inhaltlicher Mittelpunkt werden die Groß Machnower Kirchenglocken sein.

Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis:	Donnerstag 16.7. um 15.00 Uhr
Spielnachmittag:	Dienstag., 21.7. um 14.00 Uhr
Sprechstunde	Pfarrer Pagel im „Alten Pfarrhaus“:
	Donnerstag 16.7. von 17 - 18:30 Uhr.

Dienstjubiläum

Danke an Gemeindegeschwester Gisela

Seit 25 Jahren widmet sich Gisela Hesse den Menschen, die Hilfe benötigen. Im Juni 1984 trat sie ihre Stelle als Gemeindegeschwester im Rangsdorfer Landambulatorium an. In dem Gebäude an der Seebadallee 9 arbeitet die 53-jährige auch heute noch – als Leiterin der ASB-Sozialstation. Kürzlich gratulierte ihr der Geschäftsführer des ASB Regionalverbandes Königs Wusterhausen/Potsdam e.V., Michael Braukmann, herzlich zu diesem Jubiläum.

Die gelernte Krankenschwester zog mit ihrer Familie 1983 nach Rangsdorf. Als Schwangerschaftsvertretung besetzte sie die Stelle der Gemeindegeschwester, bildete sich weiter und blieb. „Damals ging es weniger um die Pflege von Menschen, sondern mehr um medizinische Arbeiten, die sehr eigenverantwortlich in Absprache mit den Ärzten ausgeführt wurden“, erinnert sich Schwester Gisela. Viele Rangsdorfer und Bewohner der umliegenden Gemeinden kennen sie unter diesem Namen und können sich daran erinnern, wie sie auf ihrer Schwalbe zu Sprechstunden und Hausbesuchen kam. Wichtig war ihr immer der Kontakt zu den Men-

schen: „Ich bin in die Hauskrankenpflege gegangen, um auch das Umfeld der Patienten zu sehen.“ Mit der politischen Wende kam auch das Aus für das Landambulatorium. Die vier dort praktizierenden Ärzte eröffneten ihre eigenen Praxen. Von den vier Gemeindegeschwestern gingen drei nach Westdeutschland. Gisela Hesse blieb und nahm Kontakt zum Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) auf. Unter der Trägerschaft des ASB übernahm sie die Leitung der Sozialstation mit fünf Mitarbeiterinnen.

Nach und nach wuchs die Verantwortung der ehemaligen Gemeindegeschwester. Die Sozialstation in Ludwigsfelde, der Seniorentreff und die Tagespflege in Rangsdorf kamen hinzu. Mittlerweile leitet Gisela Hesse ein Team mit rund 40 Mitarbeitern. 170 Menschen werden mit der häuslichen Krankenpflege und 34 Menschen werden in der Tagespflege betreut.

Neben den Verwaltungsarbeiten ist ihr der Kontakt zu den Menschen besonders wichtig. Sie führt die Erstgespräche mit Patienten und hält eine enge Verbindung zu ihnen und zu ihren Angehörigen.
Peggy Heydick